

Merseburger Straße 425

D-06132 Halle/Saale

Mobile: +49 151 12 16 47 52

Phone: +49 345 470 48 16

Fax: +49 345 470 48 17

Geschäftsführer: Lars Böttcher

Eingetragen am AG Stendal

E-Mail: info@veranstaltungstechnik-halle.de

Web: www.veranstaltungstechnik-halle.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Veranstaltungstechnik Halle GmbH & Co. KG

Merseburger Straße 425, 06132 Halle/Saale

AGB Stand 01.04.2023

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil eines jeden Vertrages, der zwischen einem Kunden und der Firma Veranstaltungstechnik Halle GmbH & Co. KG abgeschlossen wird, gleichgültig, ob dieser Lieferungen oder sonstige Leistungen durch die Firma Veranstaltungstechnik Halle GmbH & Co. KG zum Gegenstand hat. Die Angestellten der Firma Veranstaltungstechnik Halle GmbH & Co. KG sind nicht berechtigt, mündliche Nebenabsprachen zu treffen oder schriftliche Zusicherungen zu geben, die über den eigentlichen Vertrag hinausgehen. Höhere Gewalt, Betriebseinstellung, Streiks, Nichtlieferung oder Lieferverzug des Vorlieferanten, Maßnahmen von Behörden und ähnliche unvorhersehbare Ereignisse entbinden die Firma Veranstaltungstechnik Halle GmbH & Co. KG von der Erfüllung geschlossener Verträge.
2. Unsere Angebote sind, sofern schriftlich nicht anders vereinbart, stets freibleibend und unverbindlich. Alle Verträge werden mit Zusendungen unserer schriftlichen Auftragsbestätigung, spätestens mit Ausführung / Zusendung der Lieferung bzw. der Leistung rechtskräftig.
3. Unsere Preise verstehen sich in Euro ab Lager Halle/Saale. Druckfehler, Irrtum und Preisänderungen bleiben vorbehalten. Es kommen die am Tage der Lieferung / Leistungserbringung gültigen Preise zur Abrechnung.
4. **Veranstaltungsbedingungen**
 - a. Der Veranstalter beauftragt die Firma Veranstaltungstechnik Halle GmbH & Co. KG mit der Durchführung bzw. technischen Betreuung im Rahmen des schriftlich vereinbarten Auftrags. Leistungen, die über die schriftlich fixierte Auftragsbestätigung hinausgehen, werden von der Firma Veranstaltungstechnik Halle GmbH & Co. KG gesondert in Rechnung gestellt. Mündliche Nebenabsprachen bezüglich Auftragsbestätigung und Auftragsvolumen, sind grundsätzlich nicht rechtskräftig.
 - b. Der Veranstalter verpflichtet sich, sämtliche Genehmigungen zur Veranstaltungsdurchführung und Veranstaltungsvor- und Nachbereitung einzuholen (Gema / Baugenehmigung, Durchfahrtsgenehmigen etc.)
 - c. Der Veranstalter ist verpflichtet, die technischen Voraussetzungen zu schaffen, die Veranstaltung im Rahmen des vereinbarten Auftrags durchzuführen und vorzubereiten. Dazu zählen: Stromanschlüsse, Platzbefahrbarkeit, Wasseranschluss, Parkmöglichkeiten, Bühnensicherung sowie weitere im Auftrag festgelegten Parameter.
 - d. Der Veranstalter stellt vom Aufbaubeginn bis zum Abbauende, sowie während der Veranstaltung dem Personal der Firma Veranstaltungstechnik Halle GmbH & Co. KG Catering (Getränke & Speisen) in ausreichendem Menge zur Verfügung. Ist dies nicht der Fall, behält sich die Firma Veranstaltungstechnik Halle GmbH & Co. KG vor, pro Person und Tag eine Cateringpauschale von z.Z. 20 € zu berechnen.
 - e. Verzögert sich der Aufbau-, bzw. der Veranstaltungsbeginn weil einer der Punkte der AGB der Firma Veranstaltungstechnik Halle GmbH & Co. KG oder des vereinbarten Auftrags seitens des Auftraggebers nicht eingehalten wurde, so ist die Firma Veranstaltungstechnik Halle GmbH & Co. KG von allen Ansprüchen gegenüber Dritten und eventuellen Schadenersatzforderungen entbunden. Verschuldet die Firma Veranstaltungstechnik Halle GmbH & Co. KG nachweislich eine Veranstaltungsverspätung oder einen Veranstaltungsausfall aus einem von ihr zu vertretendem Grund, so haftet die Firma Veranstaltungstechnik Halle GmbH & Co. KG gegenüber dem Auftraggeber und ggf. Rechtsansprüchen gegenüber Dritten, bis zur Höhe der tatsächlich entstandenen und nachweisbaren Kosten. Ausgenommen sind Fälle höherer Gewalt laut BGB. In Fällen höherer Gewalt laut BGB, trägt jede Vertragspartei die ihr bis dahin entstandenen Kosten.
 - f. Sofern im schriftlichen Auftrag nicht anders vereinbart, sind 50% der Gesamtauftragssumme mindestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn und die restlichen 50% nach Aufbauende / Soundcheck an die Firma Veranstaltungstechnik Halle GmbH & Co. KG zu zahlen. Bei Nichteinhalten der vereinbarten Zahlungsziele, behält sich die Firma Veranstaltungstechnik Halle GmbH & Co. KG vor, den Auftrag einseitig zu kündigen und die bis dahin nachweisbar entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen. Diese Klausel gilt ebenfalls bei finanziellen Forderungen aus vorangegangenen Aufträgen, die noch nicht beglichen wurden.
 - g. Der Veranstalter haftet vom Aufbaubeginn bis Abbauende für die Sicherheit des Equipments (bei Fahrlässigkeit des Auftraggebers) sowie für das gesamte Personal. Ausgenommen sind Verschleißteile. Vom Auftraggeber ist für jede Veranstaltung ein Ansprechpartner zu benennen (mit Telefon) der über die Auftragsbedingungen und die AGB's der Firma Veranstaltungstechnik Halle GmbH & Co. KG informiert ist.
5. **Verleihbedingungen.** Die Verleihgeräte und Zubehör werden zur Benutzung bzw. Wiedervermietung überlassen. Dafür gelten nachstehende Bedingungen.
 - a. Der Verleihpreis schließt keine Versicherung ein. Der Mieter haftet für alle auftretenden Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung (z.B. Übersteuerung) entstehen. Ebenso haftet der Mieter für Diebstahl, Beschädigung oder Zerstörung der Geräte und Zubehör durch sich oder Dritte.
 - b. Bei defekten Leuchtmitteln sind zusätzlich zur Mietgebühr 30% des Lampenkaufpreises zu bezahlen. Bei eindeutiger Gewalteinwirkung oder bei Schäden an Metalladungslampen ist der komplette Kaufpreis zu bezahlen. Defekte Leuchtmittel sind bei Rückgabe vorzulegen.
 - c. Die Mietzeit endet bei Rückgabe der Mietsache im Geschäftslokal oder bei Abholung der Technik durch einen Bevollmächtigten der Firma Veranstaltungstechnik Halle GmbH & Co. KG. Der Mietpreis ist spätestens bei Rückgabe in bar zu bezahlen.



Merseburger Straße 425

D-06132 Halle/Saale

Mobile: +49 151 12 16 47 52

Phone: +49 345 470 48 16

Fax: +49 345 470 48 17

Geschäftsführer: Lars Böttcher

Eingetragen am AG Stendal

E-Mail: info@veranstaltungstechnik-halle.de

Web: www.veranstaltungstechnik-halle.de

- d. Eventuelle Schäden sind grundsätzlich so früh wie möglich, spätestens jedoch bei Rückgabe zu melden. Die Rücknahme der Mietsache bestätigt nicht deren Schadensfreiheit.
 - e. Bei nachweisbarer Nichtfunktion einzelner Anlagenteile zum Zeitpunkt der Anmietung der Mietsache haftet die Firma Veranstaltungstechnik Halle GmbH & Co. KG gegenüber dem Mieter maximal bis zur Höhe des vollen Verleihpreises der defekten Sache. Führt dieser Mangel zum kompletten Ausfall der Anlage und schlagen Regulierungs- / Reparaturversuche durch uns fehl, erhöht sich die Haftung auf den gesamten Verleihpreis. Alle weitergehenden Schadenersatzansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen.
 - f. Kosten, die der Firma Veranstaltungstechnik Halle GmbH & Co. KG durch die Überschreitung der Mietzeit entstehen, wie z.B. für Wege, Arbeitszeit, Ausfall, Ersatzbeschaffung u. ä., trägt der Mieter. Dies gilt auch und insbesondere für einzelne Teile einer gesamten Mietsache. Bei Zahlungsverzug gilt entsprechend Nr. 7 AGB. Verzögert sich durch höhere Gewalt die Abholung der Mietsache, so haftet weiterhin der Mieter. Weitere Kosten für Miete entstehen dem Mieter dafür nicht.
 - g. Die Firma Veranstaltungstechnik Halle GmbH & Co. KG ist berechtigt, die Ausgabe der Mietsache somit den Vertragsabschluss zu verweigern, wenn der Mieter bei Abholung kein amtliches Dokument (z.B. Personalausweis, Führerschein) zu seiner Identifizierung vorlegen kann.
6. Die Lieferung erfolgt ab Lager Halle/Saale. Der Liefertermin gilt als erfüllt, sobald die Sendung dem Transportunternehmen / dem Kunden übergeben wurde. Sollten im Falle höherer Gewalt (s. Abs. 1 – Allgemeines) sowie bei Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen u. ä. bei verbindlich vereinbarten Terminen die Liefer- / Leistungsverzögerungen länger als 8 Wochen dauern, ist der Käufer berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Schadenersatzforderungen sind ausgeschlossen. Wir sind ausdrücklich zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.
7. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung per Nachnahme. Rechnungen sind in für uns verlustfreier Weise zu begleichen. Bei Zahlungsverzug des Käufers sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 3 % über dem jeweiligen Bankdiskontsatz zu berechnen und weiterhin alle offenen Forderungen zur sofortigen Barzahlung fällig zu stellen oder Schadenersatz zu fordern. Der Käufer ist nicht berechtigt, wegen Gewährleistungsansprüchen Zahlungen zurückzuhalten oder wegen nicht anerkannten Gegenforderungen den Kaufpreis aufzurechnen.
8. Es gilt die gesetzliche Gewährleistung von 24 Monaten ab Lieferdatum. Die Garantie gilt nicht für Lampen, Gebrauchsartikel, unbefugte Eingriffe sowie Verschleißmaterial. In Einzelfällen kann eine zusätzliche Garantie unter Vorbehalt nach Bestätigung durch den Hersteller / Lieferanten erfolgen. Im Garantiefall leisten wir nach unserem Ermessen Nachbesserung, Tausch oder Gutschrift. Eine Rückerstattung des Kaufpreises ist erst nach dem 3. fehlgeschlagenen Nachbesserungs- / Reparaturversuch ein- und desselben Fehlers möglich. Weitergehende Forderungen bleiben ausgeschlossen.
9. Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Es gilt der erweiterte Eigentumsvorbehalt. Bei Warenrücklieferungen aufgrund von Zahlungsverzug bzw. Zahlungsunfähigkeit des Kunden sind wir berechtigt, etwaige Abnutzungen, Schäden und Verluste geltend zu machen
10. Im Rahmen unseres Portfolios werden durchgeführte Videokonferenzen über die Plattform Zoom.us abgewickelt. Zur Durchführung ist die TWO 4 POP GbR mit Sitz in Halle/Saale vertraglich beauftragt. Als Dienstleister nutzt die TWO 4 POP GbR kostenpflichtige Pro-Accounts, die den europäischen DS-GVO-Standards gerecht werden. Ein entsprechender Auftragsverarbeitungsvertrag (GDPA) gemäß Art. 28 DS-GVO ist zwischen der TWO 4 POP GbR und Zoom.us geschlossen. Die Veranstaltungstechnik Halle GmbH & Co. KG unterhält selbiges Auftragsverarbeitungsvertragsverhältnis zwischen TWO 4 POP GbR und ihrer Körperschaft. Im Falle einer Beauftragung der Veranstaltungstechnik Halle GmbH & Co. KG durch den Auftraggeber zur Durchführung einer Videokonferenz mittels Zoom.us gilt mit Anerkennung der AGB durch Bestätigung des Auftrages ein solcher GDPA als abgeschlossen. Die Vertragsinhalte sind auf Verlangen vorzulegen.
11. Stornierung / Kündigung
- a. Der Mieter hat das Recht, einen Mietauftrag nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen schriftlich zu kündigen (Stornierung). Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
 - b. Stornierungen, die in Zusammenhang mit Krankheitsausbreitungen, Epidemien oder Pandemien stehen, bedürfen einer behördlich angeordneten Untersagung. Empfehlungen oder gleichbedeutende Hinweise entbinden nicht von den vertraglichen Vereinbarungen. Im Stornierungsfall außerhalb behördlicher Anordnungen gelten die nachfolgend aufgeführten Ausfallkosten.
 - c. Es wird im Falle der Stornierung innerhalb von vierzehn Tagen vor Auftragsausführungsbeginn die Höhe der gesamten Vergütung vereinbart. Im Falle einer frühzeitigen Stornierung ermäßigt sich dieser jedoch wie folgt:
 - bei 75 Tage vor Auftragsausführungsbeginn 50% der Gesamtvergütung (bedingt durch Planungsvorlauf)
 - bei 30 Tage vor Auftragsausführungsbeginn 75% der Gesamtvergütung (bedingt durch Materialsperrung und Planungsvorlauf)
12. Erfüllungsort und Gerichtsstand, auch für Wechsel- und Scheckklagen ist für beide Teile Halle/Saale.
13. Sind einzelne der vorstehenden Bestimmungen nicht gültig oder (schwebend) rechtlich wirksam, werden alle übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.